

2 Integration durch Teilhabe

3  
4  
5

6 **Antragsteller:** Der Integrationsausschuss

7  
8 Die BDKJ-Diözesanversammlung möge beschließen:  
9

10 **Strategien zur Förderung der Integration**  
11 **durch Teilhabe**

12  
13

14 **Einleitung**

15

16 2006 hat die BDKJ-Diözesanversammlung mit großer Mehrheit die Bildung eines Integrati-  
17 onsausschusses beschlossen. Dieser hat sich seitdem mit den vielschichtigen Aspekten des  
18 Themas Integration auseinandergesetzt. Der strategische Prozess kann nach drei Jahren der  
19 Arbeit abgeschlossen werden. Jetzt ist es an der Zeit die Ergebnisse in die Konkrete Arbeit zu  
20 überführen, um interkulturelle Bildung und Begegnung nachhaltig in den Angeboten des  
21 BDKJ und seiner Mitgliedsverbände zu verankern. Die Grundlage dazu bildet der vorliegende  
22 Antrag, der wie gewohnt in die Abschnitte Sehen, Urteilen, Handeln gegliedert ist.

23  
24  
25

26 **Sehen**

27

28 Die BDKJ-Diözesanversammlung nimmt wahr, dass

- 29 1. das Thema Integration in der alltäglichen Jugendarbeit der katholischen Jugendver-  
30 bände kaum eine Rolle spielt und entsprechende Impulse kaum angenommen werden.  
31 So war es schwierig, interessierte KatholikInnen für das Kooperationsseminar mit der  
32 Alevitischen Jugend zu gewinnen oder Projekte mit dem Schwerpunkt Integration im  
33 Rahmen der 72-Stunden-Aktion durchzuführen.
- 34 2. junge MigrantInnen ihrerseits die katholischen Jugendverbände kaum als wichtigen  
35 Ort wahrnehmen, an dem sie ihre Freizeit mit anderen gestalten und ihre spezifischen  
36 Interessen artikulieren und vertreten können. Vielmehr scheint ein großer Teil junger  
37 MigrantInnen das Bedürfnis zu haben, sich selbst in kulturell homogenen Gruppen  
38 und Verbänden zusammenzuschließen. So nahm der Landesjugendring bereits zwei  
39 Vereine junger MigrantInnen als Mitglied auf (Alevitische Jugend und DIDF-Jugend).  
40 Auch innerkirchlich finden wir eine vielfältige Jugendarbeitslandschaft in der interna-  
41 tionalen Seelsorge vor.
- 42 3. Berührungsängste, Vorurteile, Stereotypen und Rassismen zum Alltag gehören. Sie  
43 sind uns teilweise bewusst und wirken sich teilweise unbewusst auf unser alltägliches  
44 Handeln aus.

## 1 Urteilen

2  
3 Die BDKJ-Diözesanversammlung kommt zu dem Schluss, dass

- 4 1. Jugendverbände als autonome selbstorganisierte Zusammenschlüsse junger Menschen  
5 nicht „gewaltsam“, also Top-Down für neue Mitgliedergruppen geöffnet werden kön-  
6 nen und dürfen. Dennoch ist es wichtig, das Thema Integration als Herausforderung  
7 weiterhin auf der Tagesordnung zu halten, weil es als wichtige gesellschaftliche Zu-  
8 kunftsaufgabe die Lebenswelten der Mitglieder unserer Jugendverbände fundamental  
9 berührt.
- 10 2. die Selbstorganisation junger MigrantInnen eine gute und Richtung weisende Mög-  
11 lichkeit darstellt, um
  - 12 ○ junge MigrantInnen sowohl an Jugendarbeit heranzuführen und ihnen diesel-  
13 ben Freiräume zu eröffnen, wie sie den anderen jungen Menschen traditionell  
14 auch zur Verfügung stehen, und
  - 15 ○ gesellschaftliche Teilhabe junger MigrantInnen so herbeizuführen, dass sie ih-  
16 re spezifischen Interessen in die Politik, Kirche und in ggf. weitere Religions-  
17 gemeinschaften einbringen und vertreten und somit die Zukunft dieses Landes,  
18 der Kirche und ggf. weiterer Religionsgemeinschaften aktiv mitgestalten kön-  
19 nen.
- 20 3. Berührungsängste, Vorurteile, Stereotypen und Rassismen bleiben allzu häufig unre-  
21 flektiert. Nur auf der Grundlage der Begegnung von Menschen mit und ohne Migrati-  
22 onshintergrund können sie im alltäglichen Handeln abgebaut. Diese Begegnung stellt  
23 aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung dar, die Integration auch politisch vo-  
24 ranzubringen.

## 27 Handeln

28  
29 Als Konsequenz aus diesen Schlussfolgerungen beschließt die Diözesanversammlung folgen-  
30 de Maßnahmen:

- 31  
32 1. Der BDKJ bildet interessierte Menschen aus den Mitgliedsverbänden zu ehrenamtli-  
33 chen Integrationsbeauftragten aus, die beratend an Gremien des BDKJ teilnehmen und  
34 dort die Belange junger MigrantInnen im Blick behalten.
- 35  
36 2. Der BDKJ-Diözesanverband unterstützt aktiv die Gründung und Entwicklung von  
37 Vereinen junger MigrantInnen mit dem Ziel, dass
  - 38 ○ Politik, Kirche und ggf. weitere Religionsgemeinschaften die finanziellen und  
39 personellen Rahmenbedingungen von deren Arbeit absichert und ausbaut und
  - 40 ○ die Vereine junger MigrantInnen Zugang zu jugendpolitisch und kirchenpoli-  
41 tisch relevanten Zusammenschlüssen erhalten, um aktiv mitgestalten zu kön-  
42 nen.

43 Konkret sucht der BDKJ-Diözesanverband hierzu die (weitere) Zusammenarbeit mit  
44 dem Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (AAGB) und mit der Interna-  
45 tionalen Katholischen Jugendseelsorge (IKJS) im Erzbistum Köln. Das heißt:

- 46 a) Der Diözesanverband baut seine jugendpolitische Kooperation mit der  
47 AAGB aus.
- 48 b) Die BDKJ-Regionen suchen den Kontakt zu den örtlichen Gliederun-  
49 gen der AAGB und unterstützen diese bei der Aufnahme in die Stadt-  
50 und Kreisjugendringe.

- 1 c) Der Diözesanverband und die Regionen setzen sich gemeinsam mit der  
2 IKJS intensiv dafür ein, dass die Jugendarbeit der Internationalen Ge-  
3 meinden an grundlegenden Prozessen und Entscheidungen für die Ju-  
4 gendpastoral angemessen beteiligt wird und darüber hinaus ihre Inte-  
5 ressen in den kirchlichen Strukturen, auch des Laienapostolats (Diöze-  
6 sanrat, Diözesanpastoralrat, Katholikenräte etc.) vertreten können.  
7 d) Der BDKJ-Diözesanverband ist offen dafür, sich langfristig auch insti-  
8 tutionell mit der IKJS oder einzelnen Gemeinden zu verbinden; dies  
9 stellt jedoch in keiner Weise eine Voraussetzung der Zusammenarbeit  
10 dar.  
11
- 12 3. Die Mitgliedsverbände des BDKJ erschließen einzeln oder gemeinsam Möglichkeiten  
13 der pädagogischen und jugendpastoralen Kooperation mit der AAGB oder anderen  
14 Vereinen junger MigrantInnen und der IKJS oder einzelnen Internationalen Gemein-  
15 den. Ziel ist, dass im Jahre 2010 wenigstens zwei Veranstaltungen in Kooperation ei-  
16 nes oder mehrere Mitgliedsverbände mit einer der genannten Gruppen stattfinden. Die  
17 Konferenz der Mitgliedsverbände wird diesen Prozess koordinieren.  
18

19 Der Integrationsausschuss hat seinen Auftrag abgeschlossen und löst sich auf.  
20  
21  
22  
23

## 24 **Begründung**

25 Der Integrationsausschuss wurde im Jahr 2006 von der BDKJ-Diözesanversammlung gegrün-  
26 det. Integration ist ein langwieriger Prozess und kein Zustand, der innerhalb von drei Jahren  
27 von einem Ausschuss hergestellt werden kann. Sie erfordert die Bereitschaft vieler Beteilig-  
28 ter, daran mitzuarbeiten.  
29

30 Die AntragstellerInnen schlagen eine Strategie vor, die sie zum Erreichen des Zieles „Integra-  
31 tion durch Teilhabe“ und den dazu gehörigen Beitrag des BDKJs im Erzbistum Köln und sei-  
32 ner Mitgliedsverbände für sinnvoll erachten.